



Niederschrift der 17. Finanzausschusssitzung

Ort, Raum: Aula der Grundschule Südwest, Wilhelm-Koenen-Straße 33, 06526 Sangerhausen

Datum: 14.09.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender:

Herr Tim Schultze

1. Vertreter des Vorsitzenden:

Herr Holger Scholz

Ausschussmitglieder:

Herr Andreas Gehlmann

Herr Holger Hüttel

i. V. für Herrn Kotzur

Herr Norbert Jung

Herr Harald Koch

Herr Eberhard Nothmann

Herr Frank Schmiedl

i. V. für Frau Stahlhacke

Herr Nico Siefke

sachkundige Einwohner/-innen:

Herr Alexander Dobert

Herr Rudolf Henkner

Herr Mario Pastrik

entschuldigt fehlten:

Herr Klaus Kotzur

Herr Harald Oster

Frau Regina Stahlhacke

TOP 4.1.3 1. Lesung der 15. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025

(TOP 6.8 d. RS; Vorlage: BV/240/2021)

Begründung: Herr Schuster

Hier erfolgte die Begründung zum TOP 4.1.2 sowie zum TOP 4.1.3.

Anhand der zu Beginn der Sitzung verteilten Präsentation erläutert Herr Schuster ausführlich den Haushalt 2022 sowie die 15. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025.

Herr Jung möchte wissen, wo die Genehmigungsfreigrenze beim Liquiditätskredit liegt.

Herr Schuster antwortet, dass diese bei ca. 9 Mio. € liegt, was vom Haushaltsvolumen berechnet wird.

Herr Dobert hat vier Fragen an die Verwaltung.

1. möchte Herr Dobert wissen, ob es eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht hinsichtlich des Haushaltes gab.
2. meint er, dass beim Thema Zensus 2022 von einem Festbetrag und von einem flexiblen Betrag gesprochen wird. Herr Dobert möchte wissen, wie flexibel dieser Betrag wirklich ist. Gibt es dabei noch Spielräume, dass man eventuell noch mehr hinsichtlich der Erstattung bekommen könnte.
3. bittet Herr Dobert darum, eine Auflistung zu den Softwarewartungsverträgen zu erstellen und auszureichen, da in verschiedenen Produkten diese enthalten sind.
4. sagt Herr Dobert, dass ein Projektmanager Bürgerservice in der EG 10 vorgesehen ist. Dies ist eine neue Stelle, die geschaffen wurde und bestand bisher noch nicht. Er möchte wissen, was die Aufgaben beinhalten.

Herr Strauß beantwortet die gestellten Fragen der Reihe nach.

1. Eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht ist noch nicht erfolgt. Es gab jedoch eine Abstimmung mit dem Landrat, insbesondere zu der Thematik der Kreditaufnahme. Dabei wurde Herr Strauß darauf hingewiesen, dass es sich um sogenannte rentierliche Aufwendungen handeln muss oder zumindest um Pflichtaufwendungen. Da die Stadt Sangerhausen Infrastrukturmängel, insbesondere an Brücken und Straßen beheben möchte und auch pflichtige Aufgaben wie die Anschaffung der Drehleiter der Feuerwehr. Dies wurde als unproblematisch beurteilt, da die Notwendigkeit der Rentierlichkeit ausreichend dargestellt ist. Natürlich ist es noch keine Entscheidung der Kommunalaufsicht, es war lediglich ein Vorgespräch.
2. Zum Zensus sagt Herr Strauß, dass die notwendigen Aufwendungen erstattet werden. Diese sind durch die tatsächlichen Aufwendungen gedeckelt. Ein bisschen mehr rauszuholen, um das Haushaltsergebnis zu verbessern, ist leider nicht möglich.
3. Die Auflistung der Softwareverträge wird nachgereicht.
4. Herr Strauß kann die Aufgaben des Projektmanagers nicht benennen. Es wurde keine zusätzliche Stelle in diesem Bereich geschaffen. Wenn handelt es sich um eine Umwandlung einer Stelle oder Ähnliches. Herr Schuster hatte ja aufgeführt, dass es nominell eine Steigerung im Stellenplan gibt, was jedoch mit dem Zensus, durch den Ersatz für Altersteilzeit und Stellen nach dem Teilhabechancengesetz, welche für die Stadt Sangerhausen kostenneutral sind, zu begründen ist.

Herr Schuster erwidert dazu, dass es sich dabei um keine zusätzliche Stelle handelt.

Es geht um einen Mitarbeiter aus dem Fachbereich 90, welcher bestimmte spezielle Aufgaben für Großprojekte, welche mit Fördermitteln hinterlegt sind, übernimmt und dem Fachbereichsleiter Bürgerservice zur Seite steht, um die Projekte voranzuschieben. Bei den Projekten handelt es sich z. B. um die Turnhalle Südwest oder Fahrradstadt Sangerhausen, wo künftig Fördermittel akquiriert werden sollen und der Mitarbeiter als Ansprechpartner zwischen verschiedenen Fachbereichen unterstützt.

Herr Schmiedl hat zwei Fragen an die Verwaltung.

1. möchte Herr Schmiedl wissen, ob Herr Schuster schon Zeit hatte zu rechnen, wie sich das Defizit verändert, wenn die 250 T€ aus der KBS auch im nächsten Haushaltsjahr entnommen werden.

2. sagt Herr Schmiedl, dass Straßenbaumaßnahmen von 2,9 Mio. € einschließlich Parkplatz Bonnhöfchen aufgeführt sind. Wie groß ist dabei der Anteil am Parkplatz Bonnhöfchen.

Herr Schuster antwortet auf die zweite Frage, dass es sich dabei um 300 T€ handelt.

Frau Wunder hatte später gerechnet (Vergleich Seite 10 der Niederschrift).

Herr Schmiedl fragt weiterhin nach, welche Straßen da beinhaltet sind.

Herr Strauß beantwortet, dass im Investitionsplan dies detaillierter nachzulesen ist. Auch die größeren Objekte wie der Kreuzungsbereich Erfurter Straße/Straße der VS sind dabei aufgeführt. Generell ist es nach Jahresspalten gegliedert und fängt zuerst mit Planungskosten an, um in den Folgejahren zu einer Umsetzung zu kommen.

Herr Schuster ergänzt, dass zum morgigen Bauausschuss eine andere Präsentation vorgestellt wird, welche die ganzen Projekte beinhaltet.

Herr Hüttel nimmt Bezug auf die erste Frage von Herrn Dobert zur Abstimmung mit der Kommunalaufsicht. Herr Hüttel habe bereits in einer der vergangenen Sitzungen geäußert, dass er diesen Haushalt als „Schimmelhaushalt“ empfindet und nunmehr möchte er es anders ausdrücken und zwar als unehrlichen Haushalt. In dem Haushalt sind wiederum Zahlen aufgeführt, die mit großer Wahrscheinlichkeit so wieder nicht kommen werden bezüglich der Kreisumlage. Damit liegt dem Haushalt automatisch inne, dass es möglicherweise passieren kann, dass im Januar wieder eine Haushaltssperre verhängen wird. Inwiefern gab es bezüglich der Kreisumlage Besprechungen mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz. Herr Hüttel kann sich nicht vorstellen, wenn die Verwaltung mit dieser Zahl reingeht, wie dann noch eine Abwägung erfolgen soll. Gab es dieses Jahr eine Abwägung. Wenn sich jede Kommune mehr oder weniger die Zahlen in den Haushaltsplanungen selbst festlegt, dann ist auch wiederum automatisch drin, dass scheinbar die nächste Klage erfolgen muss, wenn nicht die entsprechende Abwägung bzw. das entsprechende Gespräch stattfindet.

Herr Schuster meint, dass grundsätzlich zum Thema Kreisumlage die Anhörung stattfand, wie in den Unterlagen beschrieben. Der Landkreis sammelt diese Informationen der kreisangehörigen Gemeinden und muss dann im Rahmen der Abwägung, welche nicht mit den Gemeinden getroffen wird, sondern im Kreistag, was die Erwartungshaltung der kreisangehörigen Gemeinden ist und wie der Kreistag damit umgehen möchte. Die Stadt Sangerhausen musste darstellen, was für ein Investitionserfordernis für den kommenden Haushalt vorgesehen ist, wie hoch der Investitionsstau usw. ist und dann muss der Kreistag abwägen, ob die Höhe der Kreisumlage auch gerechtfertigt ist, damit die kommunale Familie ihre eigenen Ziele erreichen kann.

Der Landkreis wertet seine Unterlagen aus und in den letzten Jahren war es regelmäßig so, dass Ende Oktober/Anfang November es eine Veranstaltung gab, bei der erstmals den Kommunen vorgestellt wird, wie sich die Kreisumlage darstellt. Bis dahin bekommt die Stadt Sangerhausen keine Information, was die Anhörung für ein Ergebnis brachte.

Herr Strauß möchte ergänzen, dass die Stadt Sangerhausen eine Einladung vom Landkreis Mansfeld-Südharz zur Bürgermeistergesprächsrunde erhalten hat, bei der es einen Tagesordnungspunkt zum Thema Finanzen gibt. Herr Strauß geht davon aus, dass man bemüht ist, eine positive Entwicklung bei zuführen. Genaues kann er jedoch momentan dahin gehend noch nicht sagen.

Fakt ist, dass es einen gesetzlichen Auftrag gibt, wann und wie ein Haushalt aufzustellen ist und dieser muss spätestens zum 01.01. genehmigt vorliegen. In den letzten Jahren ist das der Stadt Sangerhausen gelungen, was auch wieder in diesem Jahr, gemeinsam mit dem Stadtrat, versucht wird hinzubekommen. Nur so kann die Stadt Sangerhausen zum 01.01. alle Freiwilligen Aufgaben leisten. Sollte man auf den Haushaltsbeschluss des Kreistages warten, dann könnte das zu Verzögerungen führen und man wäre in den Handlungen gehemmt. Die nächste Kreistagssitzung findet am 22.09.2021 statt und da wird noch kein Haushalt seitens des Landkreises Mansfeld-Südharz vorgelegt und somit noch keine verlässliche Angabe zur Höhe der Kreisumlage gegeben.

Herr Strauß nimmt Bezug zu der Frage „Was hätte man reinschreiben sollen.“. Die Verwaltung hat sich an den Finanzplandaten orientiert, da keinerlei Anhaltspunkte für die Höhe der Kreisumlage vorliegen. Natürlich hat die Verwaltung einen Betrag aufgenommen, der gerade so auskömmlich ist, was auch die mit dem Stadtrat abgestimmte Strategie war.

Herr Strauß sagt, dass die Haushaltssperre notwendig geworden ist, da relativ überraschend nach Beschluss des Haushaltes für das Jahr 2021 die Stadt Sangerhausen mit einer Rückzahlung an den Landkreis Mansfeld-Südharz in Höhe von über 10 Mio. € konfrontiert wurde. Das war der Hintergrund dieser allgemeinen Haushaltssperre. Prinzipiell kann dies nicht wieder erfolgen, da die Stadt Sangerhausen zum einen aktuell keine 10 Mio. € erhalten hat und zum anderen kommt es auf die Summe an, sodass die Möglichkeit besteht, zielgerichtete Haushaltssperren auszubringen, um tätig zu werden, was bei einer Summe von 10 Mio. € nicht möglich war.

Herr Scholz hatte zum gestrigen Schul- und Sozialausschuss bereits angemerkt, dass es beim Liquiditätskredit von 19,5 Mio. € keine Veränderung gibt. Wäre es nicht besser, da eine kleine Veränderung nach unten aufzuzeigen, gerade auch im Hinblick, wenn wieder ein Antrag auf Bedarfszuweisungen gestellt wird, um ein optisches Signal aufzuzeigen.

Des Weiteren sagt Herr Scholz in Bezug auf die Erhöhung der Mitarbeiter, dass es schon immer Altersteilzeit gab und gerade durch die Corona-Pandemie sind viele Dinge digital und auch der Arbeitsbereich wird sich dahin gehend von einigen ändern. Auch die Einwohnerzahlen werden weiter rückläufig sein.

Herr Strauß erwidert, dass der vorgebrachte Einwand verständlich ist. Wenn man sich jedoch die tatsächliche Situation anschaut, gibt es keine Mehrung an Mitarbeitern. Es wurden verschiedene Dinge in der Struktur geändert, auch mit Blick auf die aktuellen Anforderungen und deshalb besteht eher das Problem, dass für die zahlreichen Anforderungen zu wenig Mitarbeiter beschäftigt sind. Die Verwaltung hat sich vorgenommen, gerade im Bereich der Fördermittel viele Maßnahmen umzusetzen, auch die Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung werden nicht weniger und auch zahlreiche andere Aufgaben müssen erledigt werden. Herr Strauß wüsste aktuell auch nicht, an welcher Stelle etwas eingespart werden könnte, ohne dass die Aufgabenerledigung darunter leidet oder man müsste einige Projekte streichen. Herr Strauß steht zum Personalhaushalt, welchen er selbst auch immer sehr kritisch begutachtet.

Herr Nothmann möchte wissen, ob der Schlossteich in Grillenberg Kommunaleigentum ist.

Herr Strauß bejaht dies.

Herr Nothmann meint weiterhin, dass er Anfragen eines Anglervereins hatte und gesagt wurde, dass dieser der Unteren Wasserbehörde gehört. Er fragt nach, was da genau gemacht werden soll, da ja nur Fördermittel benannt sind und theoretisch müssten ja noch andere Mittel hinzukommen.

Herr Strauß beantwortet, dass zu den Fördermitteln der Anteil an Eigenmitteln hinzukommt. Der Schlossteich wird entschlammt und insbesondere die Entsorgung dessen wird etwas teurer. Die Leistung wird auch ausgeschrieben.

Herr Jung fragt nach, wenn der Haushalt genehmigt wird, bevor die Kreisumlage feststeht, wäre die Genehmigung dann vorläufig.

Herr Schuster verneint dies.

Herr Jung fragt weiterhin nach, ob die Freigrenze beim Liquiditätskredit etwas damit zu tun hat, ob man ein Konsolidierungskonzept benötigt oder nicht, sprich wann entfällt es.

Herr Strauß erwidert, dass die Genehmigungsfreigrenze vom Liquiditätskredit 1/5 der Einnahmen beträgt. Wenn kein Kredit aufgenommen wird und die Stadt Sangerhausen unterhalb der 1/5 liegt, dann bräuchte der Haushalt nur bei der Kommunalaufsicht angezeigt werden und man müsste auf keine Genehmigung dessen warten. Hinsichtlich zur Pflicht der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes müsste nachgewiesen sein, dass die Stadt Sangerhausen dauerhaft leistungsfähig ist und insbesondere die Altfehlbeträge müssten alle gedeckt sein, auch dürften keine neuen Fehlbeträge erwirtschaftet werden. Dann wäre man nicht mehr verpflichtet, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen und fortzuschreiben.

Herr Schuster ergänzt, dass 1/5 der Einnahmen 9.344.880,00 € sind und man hätte den Haushalt nur anzeigen müssen, wenn man dort gelegen hätte.

Herr Hüttel möchte klarstellen, dass vermutlich jede Fraktion es gerne hätte, so wenig wie möglich bzw. gar keine Kreisumlage zu zahlen. In einer gewissen Art und Weise wäre es gut, miteinander ins Gespräch zu kommen, was jedoch anscheinend beim Thema Kreisumlage nicht so gut funktioniert. Herr Hüttel möchte wissen, wie der Stand der Klagen gegen die Kreisumlage ist, ob es schon neue Zahlen gibt.

Herr Schuster antwortet, dass es keine neuen Zahlen oder Entwicklungen gibt.

Herr Hüttel nimmt Bezug auf die Aussagen von Herrn Schuster zum Jahresabschluss 2015, dass gesagt wurde, dass dieser bereits zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt liegt. Er möchte wissen, wann damit zu rechnen wäre, gerade in Bezug auf die Beantragung neuer Bedarfszuweisungen.

Herr Schuster entgegnet, voraussichtlich in diesem Jahr soll der Jahresabschluss 2015 noch auf der Tagesordnung stehen, sodass die Voraussetzungen zur Beantragung neuer Bedarfszuweisungen geschaffen sind.

Herr Nothmann fragt, ob es passieren könnte, dass Verfahren nach einer gewissen Frist beendet würden oder sogar kein Urteil gefasst wird.

Herr Schuster äußert, dass dies nicht passieren wird. Das Einzige, was passieren könnte, ist, dass die Kammer auf eine andere Kammer überträgt oder ein anderer Richter dafür einspringen müsste und der würde sich möglicherweise zum Verfahren einen neuen Termin anberaumen, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

Herr Dobert hätte zum Thema Personal nochmals zwei Fragen. Zum Ersten möchte er wissen, wie viele Mitarbeiter sind mit einem Telearbeitsvertrag bzw. Telearbeitsplatz bei der Stadt Sangerhausen beschäftigt. Zum Zweiten nimmt Herr Dobert Bezug auf die Aussagen von Herrn Schuster, dass der Projektmanager Bürgerservice sich insbesondere mit Fördermitteln beschäftigen soll. Nunmehr gibt es eine weitere Stelle namens des Sachbearbeiters Fördermittel und Digitalisierung.

Herr Strauß antwortet zur ersten Frage, dass es durch die pandemische Lage keine Arbeitserleichterungen gab, sondern genau das Gegenteil war der Fall. Eine unmittelbare Entlastung hat nicht stattgefunden. Gerade bei der Reinigung oder auch im Kindertagesstättenbereich gibt es zusätzliche Anforderungen, auch weitere Dinge, die berechnet und abgerechnet werden müssen.

Hinsichtlich der Telearbeit, mobilen Arbeit bzw. Homeoffice, je nachdem, wie man das nennen möchte, hat die Verwaltung dies angeboten, als es gesetzlich vorgeschrieben war, was mit intensiven Mehrausgaben begleitet wurde, da ausreichend Technik beschafft werden musste. Aktuell ist die gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers zum Homeoffice nicht mehr vorhanden. Nichtsdestotrotz laufen dahin gehend mit dem Personalrat Gespräche, da der Ansatz für solche Formen meistens die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf oder ähnliche Gründe sind, sodass eine gewisse Nutzung aus diesem Aspekt fortgesetzt werden soll. Wenn man Homeoffice verantwortungsvoll macht und die Anbindung des Arbeitnehmers zu den anderen Mitarbeitern nicht vernachlässigen möchte, wird sich das nur auf einen bestimmten Anteil der Wochenarbeitszeit beziehen. Deshalb wird es keine Einsparung geben, dass man leere Büroräume vermieten könnte oder weniger Technik benötigt.

Herr Dobert möchte klarstellen, dass es bei der Frage nicht um das Thema Homeoffice ging, sondern um einen Telearbeitsplatz. Es ist ja ein Unterschied, ob man von Homeoffice, zeitweiligen Arbeiten in häuslicher Umgebung oder Telearbeit spricht. Der Telearbeitsplatz ist ja so eingerichtet, also hier stellt ja der Arbeitgeber entsprechende Einrichtungen usw. zur Verfügung und dadurch kann der Beschäftigte von zu Hause aus arbeiten. Das ist der Unterschied zwischen den beiden und hat auch nichts mit der Corona-Arbeitsschutzverordnung zu tun.

Herr Strauß erwidert, dass es für das Gleiche oftmals viele Namen gibt. Es gibt grundsätzliche Regelungen wie bei der Telearbeit, wo gesagt wird, dass jemand von zu Hause aus arbeitet. Es gibt auch die Möglichkeit, dass anlassbezogen dies kurzfristig vereinbart werden kann oder auch über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen, z. B. bei der Kinderbetreuung. All diese verschiedenen Formen des mobilen Arbeitens finden niemals zu 100 % statt, d. h. niemand verbringt seine ganze Wochenarbeitszeit zu Hause am Arbeitsplatz. Dies würde Herr Strauß auch nicht anders wollen, denn zur Arbeit gehört auch die Anbindung an das Team und auch, dass der Arbeitgeber seine Pflichten wie die Fürsorgepflicht wahrnehmen kann. Aus diesen Gründen wird es niemals eine 100 % Lösung geben, bei der ein Mitarbeiter ausschließlich von zu Hause aus arbeitet und deshalb wird es keine 100 % Einsparung bei den Bürokosten oder Ähnliches geben.

Hinsichtlich der zweiten Frage kann Herr Strauß sagen, dass es sich tatsächlich um unterschiedliche Aufgabenbereiche handelt.

Im Fachbereich 40 geht es z. B. um die übergeordnete Arbeit eines Bundesförderprogramms zur Umsetzung der Radwegevorstellung, bei dem von einem Fördervolumen von mehreren Millionen Euro gesprochen wird, was konzeptionell aufgestellt werden soll oder ein Bundesprogramm zum Umbau der Turnhalle Südwest, was entsprechend mit demografischen Faktoren und Nutzungsquoten begründet werden muss. Dann hat das eine andere Aufgabenqualität als der Fördermittelsachbearbeiter. Dieser ist im Fachbereich 90 angesiedelt. Der Sachbearbeiter für Fördermittel arbeitet die Projekte, welche bereits eingeholt und bewilligt worden sind bzw. ausgeschrieben werden, ab und übernimmt die Koordination der Vergaben und Firmen sowie führt Zwischenabnahmen durch. Das sind vollkommen andere Aufgaben und deshalb unterscheidet sich auch die Bewertung, auch wenn die Namen sich ähneln.

Herr Hüttel meint, dass es beim Landkreis Mansfeld-Südharz immer die Diskussion zum Thema übertragener Wirkungskreis gibt, also dass er sich nicht das ganze Geld vom Land bzw. Bund zurückholt. Es gibt ja auch ein ähnliches Problem bei der Stadt Sangerhausen. Gibt es eine Übersicht im Haushalt bezüglich des übertragenen Wirkungskreises der Einnahmen und Ausgaben. Besteht bei der Stadt Sangerhausen das gleiche Problem.

Herr Schuster erwidert, dass dies ausgesprochen schwierig ist. Vor längerer Zeit wurde das als Auftrag der Kommunalen Familie an den Städte- und Gemeindebund gegeben. Die Auftragskostenpauschale ist erschöpfend und auskömmlich, was das Ergebnis der damaligen Prüfung ergab.

Herr Hüttel entgegnet, dass die Stadt Sangerhausen eine doppische Haushaltsführung hat und es müsste deshalb machbar sein, das Personal sowie die Ausgaben, die die Stadt Sangerhausen für den übertragenen Wirkungskreis aufbringt, zu berechnen und ob die erhaltene Pauschale ausreichend ist.

Herr Strauß antwortet, dass es nicht so einfach ist. Die Stadt Sangerhausen hat eine doppische Haushaltsführung, jedoch noch keine Kosten- und Leistungsrechnung. Selbst damit ist es nicht so einfach, denn es gibt keine klassische Abgrenzung der Tätigkeiten, in der Regel handelt es sich um Misch Tätigkeiten. Es lässt sich nicht so genau abgrenzen, ohne Scheingenauigkeiten herzustellen. Letztendlich besagt der Begriff Auftragskostenpauschale aus, dass es sich um eine Pauschale handle.

Herr Siefke hätte gern eine grobe Übersicht des Stellenplans, wie viele Leute in welchem Fachbereich tätig sind. Eventuell sollte man sich kritisch mit der Entsorgung des Schlammes aus dem Schlossteich Grillenberg auseinandersetzen. Theoretisch könnte dies doch die Kompostanlage in Edersleben entsorgen, da es ja Biodünger sein müsste.

Herr Schuster beantwortet, dass der Stellenplan Bestandteil zur 2. Lesung ist. Die Verwaltung kann dies jedoch nochmals in einer Übersicht zusammenfassen, getrennt nach Fachbereichen und Fachdiensten.

Herr Strauß erläutert zur zweiten Frage von Herrn Siefke. Wie bereits erwähnt, handelt es sich dabei um eine Leistung, welche ausgeschrieben wird. Dabei wird ein Leistungsverzeichnis erstellt, welches beinhaltet, was genau zu machen ist, sprich die Entschlammung sowie die Entsorgung dessen.

Herr Schuster nimmt nochmals Bezug auf die Frage des Herrn Schmiedl zum Thema KBS. Frau Wunder hat sich während der Diskussion die Zeit genommen zu rechnen. Sollte die Gewinnentnahme aus der KBS im nächsten Jahr doch fließen, so würde das Defizit bei ungefähr 5,5 Mio. € liegen.

Herr Hüttel bezieht sich auf die Aussage von Herrn Schuster. Er möchte wissen, ob die 250 T€ direkt in die Freiwilligen Leistungen einfließen oder es ein prozentualer Anteil davon ist.

Frau Wunder erklärt, dass sie das Dokument, welches die Verwaltung dazu bearbeiten muss, genommen hat und die 250 T€ dargestellt habe, sprich, als wenn diese an der Stelle X eingepflegt wurden.

Herr Hüttel stellt die Frage etwas anders und möchte wissen, wie viel Euro sind 5 % der Freiwilligen Leistungen.

Frau Wunder erläutert, dass man es anhand des Dokuments wirklich nicht darstellen kann.

Herr Hüttel sagt, dass nunmehr drei Zahlen vorliegen und seiner Meinung nach könnte man damit über eine Bruchrechnung hochrechnen, wie viel der Betrag ausmacht.

Frau Wunder antwortet, dass es darauf ankommt, welches Finanzrechnungskonto bei den Einzahlungen angesprochen werden muss. Bei der Vorgabe hat das Land folgendes gemacht und zwar zieht es manche Einzahlungen ab und weiter unten werden sie wieder dazu gerechnet. Warum das so ist, ist der Verwaltung nicht bekannt. Zum Beispiel im Konto der Wirtschaftsförderung wird die Einnahme erst abgezogen und weiter unten wieder dazu gerechnet, sodass das Defizit in voller Höhe aufgeführt ist. Wenn man die Gewinnentnahme in das Finanzrechnungskonto hineinzieht, dann wird die Einzahlung nur abgezogen, was sich im Endeffekt wieder positiv auswirkt. So wie es damals dargestellt werden konnte, geht es leider nicht mehr.

Herr Hüttel äußert, dass er ein Problem hat. Das Land gibt ein System vor, was selbst die eigene Finanzverwaltung kaum versteht. Dahin gehend müsste etwas über den Städte- und Gemeindebund getan werden.

Herr Schuster merkt an, dass die Verwaltung das schon versteht. Es handelt sich dabei um eine Tabelle, in der alle Haushaltskennzahlen eingepflegt werden. Die Systematik, welche dahintersteht, hat das Land auf den Weg gebracht. Für die Stadt Sangerhausen ist es schwierig, sich dagegen zu wehren, weil es in dem Zusammenhang mit dem Runderlass Bedarfszuweisungen steht.

Herr Hüttel bittet sich das bei der Verwaltung anschauen zu dürfen, um eventuell eine Kleine Anfrage beim Land Sachsen-Anhalt zu stellen.

Herr Schultze bemerkt, dass in den letzten Jahren der Vorbericht immer eine Seite beinhaltete, auf der die ganzen Freiwilligen Leistungen aufgelistet waren. Er möchte wissen, ob das diesmal auch so ist.

Herr Schuster beantwortet, dass diese als Anlage 3 im Haushaltskonsolidierungskonzept beigefügt ist.

Herr Nothmann hat eine Frage zum Thema Straßenbaumaßnahmen. Zur gestrigen Ortschaftsratssitzung wurde ein Vertreter der Stadt Sangerhausen eingeladen, bedauerlicherweise ist niemand erschienen. Sind dort auch Erhaltungsmaßnahmen dabei, z. B. dass das Wasser von der Straße abläuft und nicht die Steine auf die Straße spült. Da gäbe es drei Straßen in Oberdorf.

Herr Strauß erwidert, dass natürlich in dieser Position auch Straßenunterhaltungsmaßnahmen enthalten sind. Welche das genau sind, kann Herr Strauß zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Herr Schultze regt an, wenn im Haushalt im Investitionsplan die Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung aufgeführt ist, also dass straßenweise getauscht wird, dass man dies nachrichtlich im Haushaltskonsolidierungskonzept darstellt, um da laufend dabei zu bleiben.

Herr Scholz gibt den Hinweis, dass man nachrichtlich die Parkplatzgebühren mit aufnehmen könnte.

Herr Schultze äußert, dass diese enthalten sind.

Es erfolgt keine Abstimmung über die Beschlussvorlagen, da 1. Lesung.

TOP 4.2 Information und Anfragen

Informationen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder:

Herr Schuster informiert, dass die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites mit Kontoauszug des gestrigen Tages 11,8 Mio. € beträgt. Die Stadt Sangerhausen hat 755 T€ vorfristig erhalten.

In der letzten Ausschusssitzung stellte Herr Kotzur eine Anfrage. Im letzten Jahr gab es das Angebot, dass Gewerbesteuerausfälle über Sonderförderungen erstattet werden und er wollte wissen, ob es das für dieses Haushaltsjahr auch wieder gibt.

Herr Schuster erklärt, dass es das ausdrücklich nicht gibt. Ende März gab es eine Presseinformation des Deutschen Bundestages dazu.

Herr Strauß möchte ergänzen, dass am heutigen Tage der Fördermittelbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für den geplanten Neubau eines Spielplatzes in Lengefeld eingegangen ist. Die Gesamtsumme beträgt ca. 50 T€ und es werden 80 % gefördert. Das Projekt soll nächstes Jahr umgesetzt werden.

Zum Fördermittelantrag zwecks City-Manager sagt Herr Strauß, dass die Stadt Sangerhausen vom Land nicht die Fördermittel erhält. Zwischenzeitlich gibt es ein Bundesprogramm, welches verbesserte Fördermittelkonditionen und eine lukrativere Fördermittelquote aufweist. Die Verwaltung möchte dies weiter verfolgen, auch in enger Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein. Die Stadt Sangerhausen hat dazu erst mal eine Interessenbekundung abgegeben und zu gegebener Zeit wird dazu nochmals im Stadtrat Stellung genommen, wenn die Interessenbekundung Gehör gefunden hat.

Herr Strauß fragt bei Herrn Nothmann nach, wer wen zur Ortschaftsratssitzung eingeladen habe und ob es eine Rückantwort gab, denn es ist nicht die Art der Zusammenarbeit der Verwaltung mit dem Ortschaftsrat bzw. Ortsbürgermeistern.

Herr Nothmann antwortet, dass der Ortsbürgermeister bei der Stadt Sangerhausen angerufen habe und der Ortschaftsrat wünscht, dass jemand zur Sitzung anwesend ist. Wen er angerufen habe, entzieht sich der Kenntnis von Herrn Nothmann.

Herr Strauß möchte dem Sachverhalt nochmals nachgehen und auch mit dem Ortsbürgermeister Rücksprache halten, mit wem er telefoniert habe und wen er eingeladen hat.

Herr Hüttel hätte gern einen kleinen Vortrag zur Informationsvorlage Berichtswesen gehabt. Er bittet darum, darüber im nächsten Ausschuss zu sprechen anhand einer PowerPoint-Präsentation. Hintergrund der Bitte ist, dass es in letzter Zeit wieder viele üpl/apl Anträge gab und das ist das Problem, dass man dies immer nur als Einzelnes sieht. Daher bittet Herr Hüttel um eine Gesamtübersicht der üpl/apl Anträge für dieses Jahr und auch für was diese gestellt wurden.

Herr Strauß erwidert, dass genau mit dem Berichtswesen diese Übersicht vorliegt. Sollten Fragen zur Informationsvorlage bestehen, steht die Verwaltung zur Beantwortung gern zur Verfügung.

Herr Siefke fragt nach dem aktuellen Stand der Beschaffung der Feuerwehrpumpe für Grillenberg. Bei den Starkregenvorfällen gab es mit der Ersatzpumpe viele Probleme.

Herr Strauß antwortet, dass diese nach seinem Kenntnisstand repariert wird. Sollte dies nicht möglich sein, wird natürlich eine Neue angeschafft. Des Weiteren weist Herr Strauß darauf hin, dass für solche Anfragen in erster Linie der Wehrleiter als Ansprechpartner zuständig ist, denn dieser kann das sehr schnell beantworten. Jedoch sichert Herr Strauß zu, dass Herr Siefke formell eine Antwort darauf erhält.

Herr Jung hat zwei Fragen an die Verwaltung. Zum einen möchte er wissen, ob es Überlegungen gibt, dass die Kommune eigenständig tätig wird in Bezug auf Wind- oder Solarenergie. Zum anderen möchte er wissen, ob Sangerhausen in Bezug auf Abelio in irgendeiner Weise betroffen ist.

Herr Strauß beantwortet beide Fragen. Zur ersten Frage meint Herr Strauß, dass es den Auftrag seitens des Stadtrates gibt, die Energieeinsparung auf den städtischen Gebäuden durch Photovoltaik zu überprüfen. Am 21.09.2021 findet dazu auch eine Veranstaltung mit der Landesenergieagentur statt. Die Stadt Sangerhausen ist in der glücklichen Lage, über eine Gesellschaft zu verfügen, welche zu 100 % im unmittelbaren Eigentum steht. Dieses Thema wird die Stadt Sangerhausen somit weiterhin begleiten. Zur zweiten Frage kann Herr Strauß sagen, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keine unmittelbare Betroffenheit gibt. Natürlich ist das Bahnreparaturwerk mit Angestellten hier vor Ort und Herr Strauß hofft, dass es keine Auswirkungen darauf hat.

TOP 5 Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung

TOP 5.1 Information und Anfragen

Es gab keine Informationen seitens der Verwaltung im nicht öffentlichen Teil sowie auch keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

Um 18:45 Uhr beendete der Vorsitzende, Herr Schultze, den Finanzausschuss.

.....
gez. Tim Schultze
Vorsitzender

.....
gez. Yvette Kleemann
Protokollführerin